

## E r l a s s

erlassen durch den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät am 16.11.2022

Basierend auf der Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 – Corona-Satzung – wurden vom Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät am 20.04.2020 Ausführungsbestimmungen zu Abweichungen von den in § 12 FPromO Nat der FAU getroffenen Regelungen zur Durchführung von mündlichen Promotionsprüfungen erlassen.

**Dieser Erlass vom 20.04.2020 wird mit Ablauf des 30.11.2022 widerrufen.**

Mündliche Promotionsprüfungen, die ab dem 01.12.2022 durchgeführt werden, werden gemäß den Bestimmungen in § 12 FPromO Nat in Präsenz abgehalten. Zusätzlich sind in den Prüfungen die zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Bestimmungen der Corona-Satzung zu befolgen.

Dieser Erlass wird auf zwei Arten bekannt gegeben: Erstens per E-Mail an die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät mit der Bitte, die Bestimmungen den Promovierenden in ihrem Bereich mitzuteilen und zweitens auf den Internetseiten der Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Prof. Dr. Jürgen Schatz, Dekan

